

1. Allgemeine Angaben

| | | | |
|-----|---|---|---|
| 1.1 | Vorhaben | <i>Bebauungsplan „Schuppengebiet Tannäcker“</i> | |
| 1.2 | Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten) | Gebietsnummer <i>7820441</i> | Gebietsnamen <i>„Südwestalb und Oberes Donautal“</i> |
| 1.3 | Vorhabenträger | Adresse Gemeindeverwaltungsverband Richard Hauser Im Weiher 1 78564 Weihingen | Telefon / Fax / E-Mail <i>Telefon: 07426/9613-18</i> <i>e-mail : Richard.Hauser@gvv-heuberg.de</i> |
| 1.4 | Gemeinde | <i>Egesheim, Landkreis Tuttlingen</i> | |
| 1.5 | Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig) | <i>Landratsamt Tuttlingen</i> | |
| 1.6 | Naturschutzbehörde | <i>Landratsamt Tuttlingen</i> | |
| 1.7 | Beschreibung des Vorhabens | <p>Der Gemeindeverband Heuberg plant aufgrund der anhaltenden Nachfrage zum Bau von Schuppen die Erweiterung des Schuppengebiets „Tannäcker“. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll es Nebenerwerbslandwirten, nicht privilegierten Landwirten bzw. Forstbewirtschaftern und Landschaftspflegern ermöglicht werden, einen Schuppen zur Unterbringung land- und forstwirtschaftlicher Geräte und Maschinen zu errichten. Gleichzeitig können die Schuppen geordnet und gebündelt sowie landschaftsverträglich gestaltet werden. Der Geltungsbereich des B-Plans grenzt unmittelbar an das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ an.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p> | |

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

365° freiraum + umwelt

07551 / 949558-10

07551 / 949558-9

Paul Rieger

Klosterstraße 1

88662 Überlingen

e-mail *

p.rieger@365grad.com

* sofern abweichend von Punkt 1.3

09.08.2021

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der
 Naturschutzbehörde erhältlich oder unter [http://natura2000-
 bw.de](http://natura2000-bw.de)**

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere
 Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige
Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder
sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß
§ 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: | Vermerke der zuständigen Behörde |
|--|---|----------------------------------|
| Potenziell betroffene Vogelarten des Vogelschutzgebietes Baumfalke Grauspecht Hohltaube Neuntöter Rotmilan Schwarzmilan Schwarzspecht Wanderfalke Weißstorch Wespenbussard | Störungen Verlust von Bruthabitaten Verlust von Nahrungshabitaten | |

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
 weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

| | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **) | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung) | Vermerke der zuständigen Behörde |
|------------|--|--|--|----------------------------------|
| 6.1 | anlagebedingt | | | |
| 6.1.1 | Flächenverlust | Neuntöter Baumfalke Grauspecht Hohltaube Rotmilan Schwarzmilan Schwarzspecht Wanderfalke Wespenbussard | Die aufgeführten Arten können potenziell aufgrund ihrer Habitatsprüche im Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. daran angrenzend vorkommen. Verlust von (potenziellen) Nahrungshabitaten außerhalb des Vogelschutzgebietes (aber unmittelbar angrenzend). Eine so regelmäßige Nutzung, dass ein Verlust dieser Flächen direkte Auswirkungen auf die lokale Populationen der aufgeführten Arten erwarten lässt, findet vor dem Hintergrund der großen Reviergröße der Art nicht statt. Verlust von (potenziellen) Rast- und Durchzugsgebieten außerhalb des Vogelschutzgebietes (aber unmittelbar angrenzend). Eine regelmäßige Nutzung auf dem Vogelzug erscheint für alle Arten unwahrscheinlich. ⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten | |
| 6.1.2 | Flächenumwandlung | - | - | |
| 6.1.3 | Nutzungsänderung | - | - | |
| 6.1.4 | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen | Alle Arten | Eine (zusätzliche) Bebauung stellt für die Arten kein unüberwindbares Hindernis dar. ⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten | |
| 6.1.5 | Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes | - | - | |
| 6.2 | betriebsbedingt | | | |
| 6.2.1 | stoffliche Emissionen | - | - | |
| 6.2.2 | akustische Veränderungen , Störungen | Alle Arten | Ein Vorkommen sehr störungsempfindlicher Vogelarten im Umfeld des Bauvorhabens kann ungeachtet der regelmäßigen Nutzung der Vorhabenfläche als Schuppegebiet prinzipiell nicht völlig ausgeschlossen werden, ist jedoch äußerst unwahrscheinlich. Aufgrund der Vorbelastung des vorhandenen Schuppegebietes sind keine erheblichen Störungen zu erwarten ⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten | |

| | | | |
|------------|--|---|--|
| 6.2 | betriebsbedingt | | |
| 6.2.3 | optische Wirkungen durch Licht | - | - |
| 6.2.4 | Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas | - | - |
| 6.2.5 | Gewässerausbau | - | - |
| 6.2.6 | Einleitungen / Wasserentnahme in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) | - | - |
| 6.2.7 | Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision | - | - |
| 6.3 | baubedingt | | |
| 6.3.1 | Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.) | - | - |
| 6.3.2 | Emissionen | - | - |
| 6.3.3 | akustische Wirkungen, Störungen | Alle Vogelarten des Vogelschutzgebietes | Vorkommen besonders störungsempfindliche Vogelarten sind im Umfeld des Bauvorhabens sehr unwahrscheinlich. ⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten |

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

| | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|-----|---|--|---|----------------------------------|
| 7.1 | | | | |
| 7.2 | | | | |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|--|-------|-------------|-------------|

Anhang

Anhang 1: Lage des Vorhabens



Lageplan des Untersuchungsgebietes, Geltungsbereich des B-Plans: rote Umgrenzung (Kartendienst LUBW, abgerufen am 27.07.2021), unmaßstäblich, Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" grenzt unmittelbar an.